

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für den Verkehrsweg- und Tiefbau nach Art. 4 BauAV

I Projektangaben

Adresse der Bauunternehmung

Name:	
Strasse:	
PLZ:	
Ort:	

Adresse der Baustelle

Name:	
Strasse:	
PLZ:	
Ort:	

Sicherheitsbeauftragter / KOPAS / Autor

Name:	
Tel:	

Baustellenverantwortlicher- Bauführer

Name:	
Tel:	

Baustellenverantwortlicher- Polier


Name:	
Tel:	

II Ausserordentliche Regelungen, Weisungen


Zutreffend	Betreffend	Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Ausnahmeregelungen (Behörden, Suva etc.)	
<input type="checkbox"/>	Spezifische Weisungen (Bauherrschaft, Anlagenbesitzer, -betreiber)	

III Baustellenspezifische Massnahmen

1 Garderoben, Waschanlagen, Aufenthaltsräume

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Garderoben, Aufenthaltsräume		
	Den Arbeitnehmenden stehen genügend Garderoben mindestens ein Aufenthaltsraum in ausreichender Grösse zur Verfügung <u>Art. 29 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sanitäre Einrichtungen		
	Den Arbeitnehmenden stehen Waschanlagen mit fliessendem Wasser und geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung <u>Art. 31 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
	Die Anzahl der Toiletten ist an der Anzahl der Arbeitnehmenden ausgerichtet <u>Art. 32 ArGV3</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kontrolle und Unterhalt		
	Kontrolle und Unterhalt der Garderoben, Waschanlagen, Aufenthaltsräume ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lagerhaltung		
	Lagerplätze für Baumaterialien und Inventar sind hinreichend eingeplant und deren Schutz gegen unbefugtes Betreten sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lagerung von Gefahrstoffen		
	Gefahrstoffe (Chemikalien, Gas, brennbare Flüssigkeiten etc.) werden gemäss Sicherheitsdatenblatt fachgerecht gelagert und werden gegen unbefugten Zugriff gesichert <u>Art. 57 ChemV & Art. 62 ChemV</u>	<input type="checkbox"/>	

2 Bestehende Anlagen, Werkleitungen, Arbeitsumgebung

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Bestehende Anlagen/Werkleitungen		
	Leitungserhebung ist durchgeführt und allfällige Massnahmen mit Bauherrschaft, Eigentümer oder Betreiber festgelegt <u>Art. 30 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Energieversorgung <u>Art. 31 BauAV</u>		
	Steckdosen mit Nennstromstärke ≤ 32 A für bewegliche Geräte sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Nennauslösestrom ≤ 30 mA geschützt.	<input type="checkbox"/>	
	Stromkreise mit Nennstromstärke > 32 A sind mit einer Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) mit einem Nennauslösestrom ≤ 300 mA geschützt. ¹	<input type="checkbox"/>	
	Die baustellenseitige Elektroinstallation, insbesondere der Zustand der Schutzleiter, Kabel, Stecker, handgehaltener Geräte, Schmelzeinsätze, sowie die Einstellung der Leistungsschalter und Funktion der Fehlerstromschutzeinrichtungen werden periodisch überprüft. NIN 7.04.6	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe <u>Art. 32 BauAV</u>		
	Abklärung von PCB oder Asbest-Belastung an geplanten Abbruchobjekten (Leitungen, Untertag-Bauwerke) durchgeführt	<input type="checkbox"/>	
	Arbeitnehmende sowie Bauherrschaft sind über Ergebnis des Schadstoffgutachten informiert.	<input type="checkbox"/>	
	Sanierungsmassnahmen sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Beleuchtung		
	Arbeitsplätze und Verkehrswege verfügen über ausreichende Beleuchtung <u>Art. 38 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kontrolle und Unterhalt		
	Kontrolle und Unterhalt der bestehenden Anlagen, Werkleitungen, Arbeitsumgebung ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	

¹ Übergangsfristen:

Für neue Baustellen: Gültig ab dem 01.01.2023


Für Baustellen die vor dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden: Gültig ab dem 01.01.2024

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA


c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV / Weinbergstrasse 49 / Postfach / 8042 Zürich
+41 58 360 76 66 / beratung@bfa-bau.ch / www.bfa-bau.ch



3 Arbeitsplätze, Verkehrswege, Absturzsicherungen

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Verkehrswege / Zugänge		
	Vorschriftsgemässe Baustellen-Signalisation und -Absperrung (VSS Norm 40 886 und SN 640 885) ist organisiert.	<input type="checkbox"/>	
	Allfällig erforderliche Abnahmen der Signalisation durch lokale Behörden ist geplant.	<input type="checkbox"/>	
	Die Breite der Verkehrswege ist ≥ 1.00 m. Sie sind frei von Objekten und Rutschgefahren <u>Art. 9 BauAV</u> und <u>Art. 11 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Armierungseisen und andere scharfkantigen Objekte sind abgedeckt <u>Art. 10 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Fahrbahnen sind sicher konzipiert und halten den zu erwartenden Lasten stand <u>Art. 16 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Tragbare Leitern		
	Es werden nur Leitern verwendet, die bezüglich Belastbarkeit und Standfestigkeit für die beabsichtigte Verwendung geeignet sind und unbeschädigt sind <u>Art. 20 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Gräben / Gruben und Baugruben		
	Ungespriesste Gräben, Schächte und Baugruben ab einer Tiefe von ≥ 1.5 m sind gesichert <u>Art. 68 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Baugruben, Gräben und Schächte sind, wo umsetzbar, sicher über Treppen erreichbar <u>Art. 73 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Absturzkanten sind mit Seitenschutz gesichert <u>Art. 23 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
	Sicherheitsnachweis zur Standfestigkeit bei Böschungen ist, sofern erforderlich, vorhanden <u>Art. 76 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kontrolle und Unterhalt		
	Kontrolle und Unterhalt der Arbeitsplätze, Verkehrswege, Absturzsicherungen ist sichergestellt	<input type="checkbox"/>	


4 PSA / Maschinen und Geräte

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	PSA / Gesundheit		
	Sämtliche Mitarbeiter sind mit der notwendigen PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sowie Warnkleidung ausgerüstet. Sie werden regelmässig geschult und über die baustellenbezogenen Risiken informiert.	<input type="checkbox"/>	
	Ersatz-PSA und -Warnkleidung ist auf der Baustelle vorhanden.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Maschinen und Geräte		
	Sämtliche Mitarbeiter sind über das korrekte Verhalten bei Arbeiten im Bereich von Baumaschinen instruiert.	<input type="checkbox"/>	
	Bei sämtlichen Baumaschinen werden die vorschriftsgemässen Sicherheitseinrichtungen periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kontrolle und Unterhalt		
	Es besteht ein Kontrollplan für die laufende Überprüfung der Sicherheitsinstallationen von Abschränkungen, Signalisationen, Beleuchtungen.	<input type="checkbox"/>	

IV Erforderliche Ausbildungen Art. 8 VUV







Zutreffend	Arbeitstätigkeit		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	<u>Führen von Baumaschinen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Lastwagenkränen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Bedienung von Betonpumpen</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Arbeiten mit der Kettensäge (Motorsäge)</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Mit Sprengstoff arbeiten</u>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<u>Mit Anseilschutz arbeiten</u>	<input type="checkbox"/>	

V Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz






Baustellenspezifischer Sicherheitsaspekt (z.B. Freileitungen, Rettung aus tiefen Gräben, Bahnanlagen,...)	Erforderliche Massnahmen	
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

VI Notfallorganisation Art. 36 ArGV3

1 Allgemeine Gefahren

Ereignis	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
	Anleitungen für Erste-Hilfe und Notfallnummern sind an wichtigen Stellen angeschlagen.	<input type="checkbox"/>	
	Erst-Helfer sind definiert und ausgebildet	<input type="checkbox"/>	
	Rettungskonzepte (z.B. Rettung bei Arbeiten mit Anseilschutz) sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten im Notfall wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Auch bei Schicht- und Nachtarbeit ist Erste Hilfe durch ausgebildetes Personal sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Feuerlöscheinrichtungen werden regelmässig überprüft (Funktionskontrolle).	<input type="checkbox"/>	
	Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	
	Das Verhalten im Brandfall und Verwendung der Feuerlöscheinrichtungen wird regelmässig geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und freigehalten.	<input type="checkbox"/>	
	Der Sammelplatz ist gekennzeichnet und kommuniziert.	<input type="checkbox"/>	
	Die Verantwortlichen sind bestimmt und geschult.	<input type="checkbox"/>	
	Die Baustellenevakuierung wird regelmässig geübt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Zulässigkeit für Alleinarbeit ist abgeklärt (Gefährdungsbeurteilung).	<input type="checkbox"/>	
	Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	
	Überwachung der alleinarbeitenden Person und Alarmierung im Notfall ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	
	Explosionsgefährdete Bereiche sind gekennzeichnet und abgesperrt <u>Art. 34 BauAV</u>	<input type="checkbox"/>	

2 Naturgefahren Art. 39 BauAV

Zutreffend	Erforderliche Massnahmen		Spezifikation
<input type="checkbox"/>	Schutz vor Erdbeben		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Erdbeben ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Schutz vor Steinschlag		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Steinschlag ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Schutz vor Hochwasser		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Hochwasser ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Schutz vor Schnee und Lawinen		
	Sicherheitszonen sind definiert	<input type="checkbox"/>	
	Verhalten bei Lawinen ist geschult	<input type="checkbox"/>	
	Evakuierung aus Risikogebiet sichergestellt	<input type="checkbox"/>	

VII Wichtige Informationen zum «Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept»

Das vorliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept ist ein Hilfsmittel für die Planung von Baustellen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb die Anforderungen der ASA-Richtlinie umsetzt und somit ein betriebliches Sicherheitssystem aufgebaut hat. Dies kann nachgewiesen werden, wenn der Betrieb eine von der EKAS zertifizierte, überbetriebliche Lösung wie Branchenlösungen (z.B. s!curo) Betriebsgruppen- oder Modelllösung oder aber eine Individuallösungen umsetzt.